

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 18.09.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1 StUV 3.8 HFA		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013		Datum: 02.10.2012
Vorlage-Nr: VO/2218/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	06.11.2012	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
Ö	04.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss		
Ö	18.12.2012	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Forstbetriebsbezirk Wassenberg hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Holzeinschlag

Die Durchführung der Maßnahmen des Holzeinschlages dienen der Pflege im Bereich am Ring im Beecker Wald und stellen gleichzeitig Maßnahmen zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten dar. Bezweckt wird mit dieser Durchforstung die Stabilität des Waldes sicherzustellen sowie die Förderung der Naturverjüngung durch gezielte Lichtgabe.

Das langfristige Ziel ist die Schaffung eines klimastabilen und kahlschlagfreien Waldes.

Nachbesserungen

Die Position „Nachbesserungen“ beinhaltet die Ersatzbepflanzung von Neukulturen, die aufgrund des ungünstigen Witterungsverlaufes im Frühjahr 2012 ausgefallen sind.

Kultur- und Jungwuchspflege

Der Ansatz „Kultur- und Jungwuchspflege“ sieht insbesondere das Freischneiden der Kulturen von verdämmender Begleitflora vor.

Verkehrssicherungspflicht

Die Position „Verkehrssicherungspflicht“ umfasst weiterhin Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherung, zu der die Stadt Wegberg für ihre gesamten Waldflächen verpflichtet ist.

Wegeunterhaltung

Bei den forstlichen Arbeiten lässt es sich nicht vermeiden, dass durch Befahren der Waldwege mit LKW die Wege beschädigt werden. Diese Position dient dazu, die Waldwege wieder in ihren Ursprungszustand zurück zu versetzen.

Der Forstwirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2013 Aufwendungen in Höhe von 21.400 Euro vor. Durch Holzeinschlag und Holzverkauf werden Erträge in Höhe 18.500 Euro erwartet.

Für die Höhe der Aufwendungen weist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW in seiner Erläuterung zum Forstwirtschaftsplan 2013 hin, dass dieser Forstwirtschaftsplan das absolute Minimum einer Walderhaltung und Zukunftssicherung darstellt und versichert zugleich, dass alle Maßnahmen vor Durchführung nochmals auf Einsparpotentiale abgeprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr bittet den Haupt- und Finanzausschuss, dem Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, im Haushalt 2013 die Aufwendungen und Erträge wie dargestellt zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 genannten Maßnahmen in Höhe von 21.400 Euro wird im Produkt Wald-, Forst- und Landwirtschaft (13.03.00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2013 angemeldet.

Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf in Höhe von 18.500 Euro wird im Produkt Wald-, Forst- und Landwirtschaft (13.03.00) beim Sachkonto 442100 (Verkauf Forstwirtschaft) für den Haushalt 2013 angemeldet.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2013

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	
Gez. Kortzak	FB 302
Gez. Gaspers	FBL 302
Gez. Fabry	Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Kaiser	RPA
Gez. Bertrams	FBL 401